

# Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Ost

Forum 2: Landesrahmenverträge – aktueller Sachstand

SACHSEN

Berlin, 06./07. Dezember 2018

Solidarisch – Sozial – Stark 

- **KSV Sachsen**
  - höherer Kommunalverband
    - überörtlicher Träger der Sozialhilfe
    - seit Jahrzehnten verantwortlich für die Eingliederungshilfe stationär, teilstationär, abW 18 bis 65 Jahre
    - Finanzierung durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen im Rahmen eines Umlagesystems
    - Integrationsamt und Soziales Entschädigungsrecht
  - Mitglied in der BAGüS
    - Vorstand, Haupt- und Fachausschüsse
    - Leitung AG Vertragsrecht der BAGüS

- **Träger der Eingliederungshilfe durch Land bestimmt**
  - SächsAGSGB
    - KSV Sachsen = (überörtlicher) Träger der Eingliederungshilfe
    - Landkreise (10) und kreisfreie Städte (3) = (örtliche) Träger der Eingliederungshilfe
    - KSV Sachsen verantwortlich für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ab 18. Lebensjahr
- **Befassung mit Umsetzung Vertragsrecht**
  - bisher in den Strukturen der Kommission nach § 79 SGB XII (Arbeitsgruppen, Unterarbeitsgruppen)
  - Überführung dieser Strukturen in Rahmenvertragsverhandlungen nach dem SGB IX
  - Aufforderung des KSV Sachsen an die Rahmenvertragspartner im Dezember 2018

- **Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen**
  - durch das Land bestimmt
    - Sächsischer Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen (SLB)
    - Einbeziehung in die Arbeit der jeweiligen AG's
- **Zielstellungen/Zeitschiene**
  - Grundsätze, Übergangsszenario und Vereinbarungen zum weiteren Verfahren bis Ende I. Quartal 2019 (Prioritätensetzung)
  - danach konkretes Umstellungsgeschäft bis Sommer 2018
  - danach Detailthemen entsprechend dem noch zu vereinbarenden Verfahren auf Landesebene

- **Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen**
  - Ausgangspunkt: für jedes individuelle Angebot vorhandene Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII inklusive Kalkulationschema mit allen Einzelpositionen Stand 31.12.2019
  - Verständigung auf mögliche neue Kostenpositionen und in 2020 zu erwartende Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten)
  - Erarbeitung eines sächsischen Trennungskonzepts
  - dabei strikte Orientierung an dem Ergebnis der AG „Personenzentrierung“
  - Grundmuster Trennung in
    - flächen**abhängige** Kostenpositionen (kleinerer Teil der heutigen Vergütungen) – dazu aktuell individuelle Flächenerhebung durch die Leistungserbringer
    - flächen**unabhängige** Kostenpositionen (größerer Teil der heutigen Vergütungen) – nach Verursacherprinzip landesweit einheitlich

- **von der individuellen Bedarfsermittlung zum Preis?**
  - Bedarfsermittlungsverfahren Sachsen = ITP Sachsen
  - Beachtung Grundmuster:
    - 1. Schritt: individuelle Hilfebedarfsermittlung
    - 2. Schritt: Hilfebedarfs**feststellung** bzw. **definierte Leistung**
    - 3. Schritt: **Verpreislichung** dieser Leistungen
  - Herausforderungen:
    - ITP mündet nicht automatisch in Hilfebedarfsgruppen (wie z. B. „Metzler“) oder Zeiteinheiten
    - gleiche Ziele/Maßnahmen (ITP Seite 5) implizieren nicht gleichen Leistungsumfang
  - Diskussion beginnt